



Besucherregelung bei COVID-19

ab 29.06.2020

Rechtsgrundlagen: Verordnung zur Änderung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 24.06.2020 (Bayer. Ministerialblatt 2020 Nr. 362) sowie Rahmenkonzept für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen gem. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 26.06.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 371).

Grundsätzliche Regelungen:

- Besuche nur mit vorheriger Terminvereinbarung
- vor dem Besuch an der Wartezone anmelden, Formblatt „Besucherabfrage“ ausfüllen und unterschreiben
- 1,5 Meter Abstand halten
- Immer Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Hände- und Nieshygiene beachten
- keine Gemeinschafts- und Privaträume aufsuchen
- bei Symptomen einer COVID 19 Erkrankung gilt ein Betretungsverbot (z. B. Temp. über 37,8°, Husten, Halsschmerzen, usw.)
- Bei Kontakt mit einer an COVID 19 erkrankten Person für 14 Tage gilt ebenfalls ein Betretungsverbot
- Bitte halten Sie sich an die Anweisung des Personals

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung